

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 18. Juli 1891.

Insertionspreis:
die vierstellige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Aufsage 1800. Wöchentliche Beilagen
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Am t l i c h e s.

Oberamt Schorndorf.

Amts-Versammlung.

Am **Donnerstag, den 23. d. M., vorm. 7 Uhr** wird eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathaus abgehalten, bei welcher die Ortsvorsteher von Schorndorf, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach, Gerabstetten, Schnaitz, Grunbach, Oberberken, Unterurbach, Uelberg, Weiler, Haubersbrunn, Hohengehren, Steinenberg, Balmannsweiler, Schornbach, Apspergen, Thomashardt, Hegenlohe, Schlichten und Buchsbrunn, sowie die für das Jahr 1891/92 gewählten Deputierten, von Schorndorf 5, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach und Gerabstetten je einer zu erscheinen haben.

Die Deputierten werden sich, soweit nicht bereits geschehen, vor Beginn der Amtsversammlung durch Protokollauszüge legitimieren. Die Ortsvorsteher der übrigen nicht stimmberechtigten Gemeinden sind gleichfalls eingeladen. Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Wiederbesetzung der erledigten Oberamtspflegerstelle.
2. Wahlen:
 - a. des Amtsversammlungsausschusses.
 - b. der Oberamtswahlkommission.
 - c. des Ausschusses für Wahl der Schöffen und Geschworenen.
 - d. der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission und ihrer Stellvertreter für die Kalenderjahre 1892, 1893 und 1894.
 - e. der Sachverständigen für die Abnahme und Abschätzung von Wagen im Mobilmachungsfalle für die Kalenderjahre 1892—94.
 - f. der Sachverständigen zur Abschätzung von Flurbeschädigungen bei Truppenübungen für die Kalenderjahre 1892—94.
 - g. von Sachverständigen für die verschiedenen nach dem Kriegsteilnahmengesetz vom 13. Juni 1873 notwendig werdenden Abschätzungen für die Kalenderjahre 1892—94.
 - h. der Mitglieder der Quartierkommission gemäß § 7 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868 für die Kalenderjahre 1892—94.
3. Vorlesung der Abhör-Nezehe zur Amtspflegerechnung pro 1889/90 und zur Bezirkskrankenhausrechnung pro 1889. Ferner Vorlesung der Rechnung der Bezirkskrankenpflegeversicherung und der Oberamtsparafasse pro 1890, sowie der Abhör-Nezehe zum Vorgang.
4. Vorlegung der halbjährlichen Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und ihren Kassenbestand für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1890 und 1. Oktober 1890 bis 1. April 1891.
5. Amtsvergleichungstage für das Jahr 1891/92.
6. Naturalverpflegung armer Reisender.
7. Beiträge an Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten. Neue Gesuche für die Heilanstalt Marienberg und die Arbeiterkolonie Erlacher Glashütte.
8. Erhöhung der Belohnung für Prüfung der Oberamtsparafassenrechnung.
9. Gesuch der Witwe des Amtspflegers Fraisch um ein jährl. Gratual.
10. Abänderung des Statuts der Bezirkskrankenpflege-Versicherung.
11. Belohnung der Ortsbehörden für den Einzug der Beiträge zur Bezirkskrankenpflegeversicherung.
12. Statutarische Bestimmung im Sinne des § 52 der Minist.-Verf. vom 24. Oktober 1890 betr. den Vollzug des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung.
13. Markungsgrenzänderung zwischen Hegenlohe, Thomashardt und Büchenbrunn.
14. Verwilligung von Beiträgen an Ortsbibliotheken.
15. Bitte um Nachlaß von Krankenhauuskosten für 2 Geistesranke von Baierec.
16. Beiträge der Korporationsstraßenwärter zur Invaliditäts- und Altersversicherung; ebenso des Oberamtsbaumeisters.
17. Beschlußfassung über die Frage der Errichtung eines Bezirksgewerbegerichts.
18. Monatliche Bezahlung der Gehalte der Korporationsstraßenwärter durch die Gemeindepflegen.
19. Darlehen aus der Oberamtsparafasse an im Bezirk bestehende Raiffeisensche Darlehenskassen.
20. Straßenbau Schorndorf—Höhlinswarth.
21. Straßenbau Uelberg gegen Öppingen.
22. Remskorrektion.
23. Amtspflegeetat 1891/92.
24. Einige weitere Gegenstände.

Schorndorf, den 15. Juli 1891.

A. Oberamt.
Kriegelbach.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Krone.

Oberamt Schorndorf.

Bezirksrindviehschau.

Nach Erlaß der R. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 7/16. I. Mts. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 148 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen, welche im Auszug auch hier unten angefügt sind,

in Schorndorf

auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz

der Hauptstraße am A. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigerturm)
am Donnerstag den 27. Aug. d. J.
morgens 7 Uhr

Sprehet die Weinberge! Jetzt ist es Zeit!

Winterbach.
Zwischen hier und Hebsack wurde eine
Cylinderuhr
nebst Kappe aufgefunden.
Abholungstermin 8 Tage.
Den 14. Juli 1891.
Schulth.-Amt. Fischer.

Dung

verkauft verschiedene Wagen
Donnerstag, den 16. ds. Mts., nach-
mittags 7 Uhr.
Joh. Krämer, Kunstm.

Gegen Sicherung können aus
einer Privatverwaltung
6—700 Mk.
ausgeliehen werden.
Schmied, Gemeinderat.

Einmachgläser & Töpfe,
sowie

Braunweinkolben

empfiehlt billigt
A. F. Weil, Zimngießer.

Zum Einmachen & Ansehen
empfiehlt: Frucht- und Cresser-
braunwein, feinst ger. Wein-
geist, dreifachen, doppelten &
einfachen Essig, Weissessig,
Zucker am Sut, sowie gemah-
len, Cantis, alle Sorten Ge-
würze, äußerst billig.

B. Birkel, neue Str.

Keinen selbstgebrannten

**Zwetschgen-, Cresser-
und Fruchtbraunwein**
empfiehlt * 2¹ Bäder Fritz.

Kaffee,

roh, blau und gelb, pr. Pfd.
Mk. 1.30, 1.40, 1.50, 1.60;
geröstet, eigene Brennerci,
pr. Pfd.: Mk. 1.60, 1.70, 1.80,
1.90 und 2 Mk.

Zucker am Sut 31 Pf.,
pr. Pfd. 34 Pf.

Würfelzucker

pr. Pfd. 36 Pf.;
gemahlener Sutzucker,
Christallzucker

empfiehlt
Carl Schäfer, Cond.

Steinenberg.
Nächsten Montag ist in hiesiger
Ziegelei (hiesig)

frischer weißer & schwarzer
Kalk,

sowie

rote Ware

zu haben.
Ziegler Erzinger.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich
im Hause des Herrn Bäcker, Kriegg beim Bahnhof eine

Schreinerei

betreiben werde und bitte um geneigten Zuspruch.
Gleichzeitig empfehle ich mich den Herren Mühle-
besitzern bei vorkommenden

Reparaturen

aufs angelegentlichste.

Gottlob Diebel,
Schreinermeister.

Allen lieben Verwandten und Bekannten
teile ich tiefbetrübt mit, daß meine liebe Schwester
Lotte Burk
geb. Reinmann,
in Philadelphiä am 22. Juni, 74 Jahre alt,
gestorben ist.
Der Bruder:
Gottlob Reinmann.

Theater in

Löwen

Freitag de

Benefiz-V

für Theresia Konradt und den
Adolf

Neu! Ohne Wieder
Unter ges. Mitwirkung

Der Schu

von Allmendingen

Große Original-Posse mit Gesang,
von H. Sahn. Musik

Zum Lob dieses ausgezeichneten
ist nicht nötig. — Man komme, fest
Um geneigten allseitigen Besu

Theresia

Brettle de

Sperrst 1 Mt. — 1. Platz 30
3. Platz

Kasseneröffnung 7¹/₂ Uhr. — Aufsa



Verl
S
Überall k

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchtthiere des Rotes und Fleckviehs (Simmentaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh)

- nämlich a. Farren sprungfähig mit 2-4 Schaafeln b. Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern zugelassen werden.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau also bis längstens Montag den 17. Aug. d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.

K. Oberamt. Künzelsbach.

Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchtthiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge.

Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt.

- Preise werden bei diesen Bezirks-Schauen ausgesetzt für: a. Farren, sprungfähig, mit 2-4 Schaafeln, b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern. Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere: a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben; b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden; c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben; d. Einstellvieh; e. Tiere aus Ställen und Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insoweit als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden.

Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgeschriebenen Anmeldebogens, welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ist ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden. Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgegebenen Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären, warum ihm dies nicht möglich ist.

Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angabe haftbar und verpflichtet, dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu belegen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Wissenschaftlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweilige oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden.

Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten.

Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen.

Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein. Verspätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die Rasse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5-10 M. bei Preisräubern noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Bei Beurteilung der vorgeführten Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hiebei eingehaltene Verfahren ist die Geschäftsanweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend. Preise werden nur für solche Zuchtthiere vergeben, von welchen sich eine günstige Einwirkung auf die Rindviehzucht des Bezirks, in welchem die Schau stattfindet, erwarten läßt.

Ergiebt sich nach entgeltlicher Feststellung des Urteils eines Preisgerichts, daß dasselbe die Tiere mehrerer Preisbewerber in einer Abteilung als gleichwertig betrachtet, so gehen, sofern keine hohen Preise für dieselben zur Verfügung stehen, unter den Farren diejenigen Vorkühe des Geleges vom 16. Juni 1882, betr. die Farrenhaltung Reg.-Bl. S. 323) benützt werden; unter den Kühen diejenigen, welche zur geborenen Tiere den Vorrang vor den andern.

Für Tiere, welche bei Bezirkschauen in vorangegangenen Jahren schon mit Preisen bedacht worden sind, werden die später zuerkannten Preise nur ausbezahlt, wenn und insoweit dieselben höher sind als die früher erworbenen.

Ferner wird einem Preisbewerber, welchem bei derselben Bezirksschau Preise für mehrere Tiere zuerkannt worden sind, nur der höchste dieser Preise ausbezahlt.

Die Preise werden bei den Bezirks-Rindviehschauen in der Regel in nachfolgenden Abstufungen vergeben: a. für Farren zu 140, 120, 100, 80 M. b. für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M.

Die mit Preisen bedachten Tiere dürfen vor Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Schau an gerechnet, nicht außerhalb Württembergs verkauft oder in anderer Weise (z. B. durch Mästen, Weggabe an den Metzger, Milchuranstalt und dergl.) der Zucht entzogen werden. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Preisräuber für sich und seine Rechtsnachfolger verantwortlich.

Sofern ein Preisräuber im Laufe obiger 2 Jahre wegen Untauglichkeit zur Zucht oder anderer Ursachen geschlachtet werden will, ist die vorgängige, in besonderen Fällen die nachträgliche Gutheißung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft unter Vorlage eines oberamtsärztlichen Zeugnisses einzuholen.

Die Uebertretung dieser Vorschriften durch den Preisräuber selbst oder seine Rechtsnachfolger verpflichtet den ersteren zur Rückerstattung des Preises im doppelten Betrag an die Kasse der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Außerdem kann der Schuldhafte von der Teilnahme an künftigen staatlichen Schauen ausgeschlossen werden. Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Die vorstehenden Verpflichtungen hat der Preisempfang durch Unterzeichnung einer Urkunde, von welcher ihm ein Abdruck ausgehändigt wird, anzuerkennen.

Oberamt Schorndorf. Die sämtlichen Polizeidiener des Bezirks haben am Montag den 20. d. M. nachm. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen, was denselben von den Ortsvorstehern unterschrieben ist.

Schorndorf, den 17. Juli 1891. K. Oberamt. Künzelsbach.

Oberamt Schorndorf. Einquartierung.

Nach einer Mitteilung der 27. Division (2. R. W.) werden auf den Märschen zu bzw. von den Herbstübungen nachstehende Einquartierungen im hiesigen Bezirk stattfinden und zwar:

Table with 4 columns: Gemeinde, Truppenteil, Tag der Belegung, Bemerkungen. Lists locations like Beutelsbach, Schnaitz, Hohengehren, Michelberg, Schorndorf, Gelsack, Winterbach, Geradstetten with their respective military units and dates.

Die Stärke der Truppenteile beträgt:

Table with 4 columns: Regiment, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft, Pferde. Shows counts for Regimentsstab, 1 Eskadron, etc.

Die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden werden beauftragt, hienach das Weitere rechtzeitig einzuleiten. Der Empfang gegenwärtigen Erlasses ist ungehend hierher zu bescheinen. Schorndorf, den 16. Juli 1891.

K. Oberamt. Künzelsbach.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg. Stuttgart, 16. Juli. Musikdirektor Prem der Kapelle des 7. Inf.-Regiments hat von London aus den ehrenvollen Antrag erhalten, längere Zeit in der deutschen Musikwelt daselbst mit seiner Kapelle zu fungieren.

Heidenheim, 11. Juli. (Schrammenpreis.) Kern 12,70, 12,51, 12,20, Roggen 9,80, Haber 8,60, 8,38, 8.-.

Havensburg, 16. Juli. In juristischen Kreisen des Landes hat ein Handel zwischen dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Kohlhaas und dem bekannten Rechtsanwalt Becher viel Aufsehen gemacht.

Friedrichshafen, 16. Juli. Gestern abend 7 Uhr entgleiste der vom obern Bahnhof fahrende Zug 36 etwa in der Mitte der Strecke. Die erste Lokomotive blieb stehen, deren Tender entgleiste aus bis jetzt unbekannter Ursache; weiter entgleiteten die zweite Maschine mit Tender,

aufsichtsfrage zum Gegenstand von Spottversen, worin er die bürgerlichen Mitglieder dieser Kammer, zu denen der Präsident Kohlhaas gehört, lakonischer Gesinnung bezichtigte.

der Sicherheitswagen und 1er Postwagen. Verletzt wurde niemand. Der Schaden ist unbeträchtlich. Das Geleise nach Ulm blieb frei, daher die Abfahrt des Zugs nach Ravensburg-Ulm mit ganz geringer Verspätung erfolgte.

Gorb, 14. Juli. Zum Vogelschutz und gegen schädliche Vögel erläßt das hiesige Stadtschultheißenamt folgende Bekanntmachung: 1) Das unbefugte Abbrechen, Abhauen oder Ausreißen von Hecken wird von jetzt ab empfindlich gestraft, und zwar gemäß Art. 36 des Polizei-Strafgesetzbuchs bis zu 24 Mark oder 4 Tagen Haft.

In der Stadt Hall haben sich vorläufig 17 Teilnehmer für Telephonanlage gemeldet, so daß der Anschluß an das württ. Telephonnetz in Bälde zu erwarten ist.

Im Konkursverfahren

über das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Kübler hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf Montag den 17. August 1891, nachmittags 5 Uhr anberaumt worden. Den 16. Juli 1891.

Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Heberle.

Revier Hohengehren. Chauffierung.

Die Chauffierung einer Straße von 260 Meter auf dem Buchhalbenweg wird Montag den 20. Juli d. J., vorm. 9 Uhr verabschiedet. Zusammenkunft auf dem Postweg.

Revier Plochingen. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. Juli, nachm. 2 Uhr in der Rose in Büchenbronn aus dem Staatswald Tannenwald 100 Fichtenstämme mit 3 Fm. IV. und 17 Fm. V. Cl., 3 Dersfungen und 2 Fm. Ausschuhholz. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 1 Uhr im Tannenwald. Schorndorf.

Vergebung v. Schreinerarbeiten.

In die Industrieschule und für die Lehrer-Bibliothek soll je ein neuer Kasten mit einem auf 92 M. 26 S berechneten Aufwand angeschafft werden. Zeichnung und Ueberschlag sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht aufgelegt und wollen schriftliche und versiegelte Offerte längstens am Montag den 20. Juli eingereicht werden. Den 15. Juli 1891.

Stadtbaumeister Maier.

